

Berliner Tageblatt

Nr. 12

und Handels-Zeitung

Donnerabend, 7. Januar 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Große Ueberschwemmungen in London.

17 Personen ertrunken.

Die City teilweise unter Wasser.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 7. Januar.

London ist heute morgen von einer Ueberschwemmungskatastrophe betroffen worden. Der gewaltige Sturm, der in der vergangenen Nacht über England hinwegzog, und zeitweise eine Geschwindigkeit von 80 und 90 Meilen in der Stunde erreichte, hat eine Flutwelle erzeugt, die große Teile Londons unter Wasser setzte. Die Themse trat in den ersten Morgenstunden bei Westminster über ihre Ufer. Das Wasser stürzte plötzlich durch die Straßen und machte jeden Verkehr unmöglich. Bis zum Parlamente drangen die Wasserfluten vor und Ueberschwemmten die Terrassen, erst am Fuße des Big Ben, des großen Parlamentssturms mit der Uhr, kam die Flut zum Stillstand, aber der ganze Platz steht mehr als einen Fuß unter Wasser. Am gefährlichsten wurde die Flutwelle bei der Charing-Cross- und der Waterloo-Brücke. Zahlreiche Straßenbahnen waren plötzlich in Raschleibung und konnten ihre Fahrt nicht fortsetzen. Bei der Westminsterbrücke hat sich ein großer See gebildet, über den man nur mit Wasserfahrzeugen hinüber kann.

Das Wasser suchte sich einen Weg über die Terrassen des Parlaments und durch die unteren Gänge in den Hof des Parlamentsgebäudes. Die Bevölkerung in den betroffenen Straßen wurde in tiefem Schläfe überfallen. Polizisten und freiwillige Helfer mateten bis zur Brusthöhe durch das Wasser, um die Bewohner zu wecken, von denen viele nur in Raschleibung und Decken geschüllt mit privaten Fahrzeugen in die Hospitäler befördert wurden. Britische Schulleute drangen an die Häuser vor und brachten Kinder, die ihnen durch die Fenster zugeworfen wurden, in Sicherheit. Die gesamte Feuerwehre ist angesetzt, um bei dem Rettungswerk zu helfen und das in die unteren Stockwerke der Häuser gedrungene Wasser herauszupumpen. Einzelne Wohnungen waren im Augenblick bis an die Decke mit Wasser gefüllt.

Mehreren in Kellerwohnungen schlafenden Familien gelang es nicht mehr, sich vor dem mit ungeheurer Wucht in die Wohnungen ergießenden Wasserstrom in Sicherheit zu bringen. Nach den letzten Berichten rechnet man damit, daß mindestens 17 Personen, darunter auch vier Kinder, ertrunken sind. Zweifel der Ertrunkenen konnten bereits geborgen werden. Der Grund für die furchtbare Katastrophe ist der, daß die am Embarkment in Westminster sich entlang ziehenden etwa einen Meter hohen Steinmauern dem gewaltigen Druck der Wassermassen nicht mehr standhalten konnten und plötzlich in etwa fünfzig Meter Breite auseinanderbrachen. Durch diese Lücke strömte dann das Wasser in die Kellergeföhse der in unmittelbarer Nähe sich befindenden Häuser

und füllte sie, bevor die dort schlafenden Bewohner sich in Sicherheit bringen konnten.

Der Straßenverkehr liegt brach. Unter den Ueberschwemmten Baulichkeiten befindet sich das Wallwich-Arsenal, die Staatsgalerie, beide Häuser des Parlaments, der Tower, das Waterloo-Hospital, das St. Thomas-Hospital und der Blackwell-Tunnel. Es werden Notbarrikaden errichtet, da man zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags eine weitere Flutwelle erwartet. Ganz London steht unter dem lähmenden Eindruck der katastrophalen Ueberschwemmungen.

Sturm und Ueberschwemmung haben wie in London, auch in ganz England gewaltigen Sachschaden angerichtet. Zahlreiche Häuser wurden beschädigt, und die Keller in den betroffenen Stadtteilen stehen voll Wasser. Die Bäume in den öffentlichen Parks und in den Gärten wurden vom Sturm schwer mitgenommen, mehrere stürzten um und sperrten die Wege. Auch in Irland und Schottland hat der Sturm große Verheerungen angerichtet. Der Eisenbahnverkehr wurde zeitweilig gestört.

Schwere Havarie eines Bodenseeschiffes.

Zahlreiche Passagiere aus Berlin an Bord.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Stuttgart, 7. Januar.

Zeit 48 Stunden herrscht über dem Bodenseegebiet bis hinein nach Stuttgart ein ungeheurer Sturm, der namentlich in der vergangenen Nacht teilweise eine heftigste Stärke annahm. Gestern erlitt der Bodenseedampfer „König Karl“, der von Roßach nach Friedrichshafen fuhr, einen Maschinendest mitten auf dem See. Die Heßensänge war gebrochen. Möglicherweise unfähig blieb er auf dem flürmischen See herum. Er gab als Notkenn die Kanonenschiffe und Leuchtsignale ab. Der See schlug meterhohe Wellen. Die Notsignale konnten infolge des Weststurms in Friedrichshafen nicht beobachtet werden, wohl aber in Langenargen. Zwei Bootsranten verblieben, teilsweise die Dampfmaschinenverwaltung Friedrichshafen und diese sandte sofort den Dampfer „H a r l o t t e“ zur Hilfsaktion aus. Inzwischen hatte aber der auf dem Kurs Romanshorn-Friedrichshafen befindliche Treppschiff den besetzten Dampfer ins Schleppnetz genommen. Die „Charlotte“ konnte wieder nach Friedrichshafen zurückfahren. Unweit des Hafens von Friedrichshafen rief der Sturm das Schleppschiff ab und der Dampfer war weiter dem flürmischen Wellen preisgegeben. Deshalb sandte die Friedrichshafener Verwaltung den Hilfsdampfer „Wärtemberger“ aus. Vor der Hafeneinfahrt brachen die Besatzungsbesatzten des Schleppschiffes und zum dritten Mal trieb „König Karl“ auf den See hinaus, den Wellen preisgegeben, bis der rasende Sturm das Dampfeschiff quer vor die Friedrichshafener Hafeneinfahrt stellte. Die Situation wurde immer gefährlicher, die Angst der Passagiere, unter denen sich viele Berliner befanden, die von Engadin nach Hause riefen, und der vielen sich am Ufer befindlichen Zuschauer wuchs. Nach schwierigen Manövern gelang es, das Schiff endlich in den Hafen einzubringen.

Der französisch-amerikanische Zollvertrag.

Von Joseph Caillaux.

In der englischen Öffentlichkeit scheint man überrascht gewesen zu sein über die erheblichen Zugeständnisse, die den Vereinigten Staaten von der französischen Regierung durch das Abkommen vom 15. November vorigen Jahres gemacht worden sind. Auch bei den französischen Produzenten und Kaufleuten hat man Aeusserungen des Erstaunens feststellen können.

Es besteht jedenfalls kein Zweifel darüber, daß, falls man diese Zugeständnisse auch im kommenden französisch-amerikanischen Handelsvertrage beizubehalten beabsichtigt, ohne die durch Vorteile — die uns bisher nicht gewährt wurden, bezüglich deren aber die amerikanische Regierung versprochen hat, in Erödgungen einzutreten — zu kompensieren, das Abkommen vom 15. November eine bedauerliche Aufgabe von Grundstücken bedeuten würde. Gleich hier sei gesagt, daß die französische Regierung verabläumt hat, die Angelegenheit in dieser Weise der öffentlichen Meinung zu unterbreiten, daß es jedoch tatsächlich den Anschein hat, als sei es gelungen, die französisch-europäische Zollpolitik zu retten und die Zukunft durch amerikanische Zugeständnisse sicherzustellen.

Sehen wir uns die Dinge einmal näher an. Die von Washington vorgebrachten Einwendungen haben ihre Ursache in den französisch-deutschen Zollabkommen vom 17. August und in den Änderungen des französischen Zolltarifs, die diesen Abkommen gefolgt sind, ohne daß man in der Lage wäre, den geringsten kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen festzustellen, da sich das am 30. August in Kraft getretene Zollverzeichnis einzig und allein aus der Sorge erklärt, den alten Tarif in Einklang zu bringen mit der Lage, wie sie durch das Sinken des Franc seit 1921 geschaffen worden ist. Weder die eine noch die andere dieser Maßnahmen übertreitet die freie Ausübung der französischen Souveränität, und wenn sich als indirekte Folge eine Änderung der Stellung der Vereinigten Staaten auf dem französischen Markte ergeben hat, so hätte man das logischerweise zum Anlaß nehmen sollen, in Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages einzutreten.

In Amerika ist man, wie bekannt, anderer Meinung darüber. Seit 1914, das heißt seit Kriegsausbruch und seit Anwendung des französischen Maximaltarifs auf deutsche Waren, hatten sich gewisse Industrien jenseits des Atlantik daran gewöhnt, in Frankreich einen bedeutenden Markt vorzufinden, ohne durch irgendwelche Konkurrenz gestört zu werden. Mit Abschluß des französisch-deutschen Zollabkommens, auf Grund dessen nunmehr in den meisten Fällen auf deutsche Waren der gleiche Tarif zur Anwendung kommt, wie auf amerikanische, ist es vorbei mit dem Ausnahme- oder richtiger gesagt Zufallschutz, den unsere ehemaligen Kriegs- „Allozierten“ jahrelang genossen haben.

Ein vollkommen bedeutungsloses Bruchstück des französisch-zolltarifs bei der Behandlung der amerikanischen Einfuhr hat nun der Regierung in Washington die Gelegenheit dazu geliefert, ihre Theorie der „non-discrimination“ zu entwickeln, von der zum mindesten gesagt werden muß, daß sie sich im Gegensatz zu den allen europäischen Völkern gemeinsamen Zollgrundsätzen befindet. Wenn man, wie es Amerika getan hat und für die Zollbehandlung seiner Waren die Meistbegünstigung verlangt, indem man gleichzeitig behauptet, im Falle der Verweigerung das Recht zu haben, die Waren keines Gegners mit Sonderzuschlägen über den Generaltarif hinaus belasten zu können, so heißt das nichts anderes, als sich im Handelsvertrage in diesem Frieden kriegerischer Methoden zu bedienen.

Ueber diesen Punkt scheint die ganze europäische Meinung einig zu sein. Wenn aber die Verbindung der amerikanischen Methode als anstößige Erneuerung erdienen ist, der sie darauf hingewiesen, daß sich Amerika ihrer seit langem bedient hat und stillschweigend sogar noch darüber hinausgegangen ist. Als in den Jahren 1900 und 1921 Frankreich die meisten amerikanischen Erzeugnisse auf der Basis der Meistbegünstigung behandelte, antwortete Washington auf dieses Entgegenkommen mit prohibitiven Zuschlägen auf Artikel, die am besten ein ländiges französisches Einfuhrkontingent hätten bilden können. Auf Seide, Stickereien, Spitzen und Perlmutter, die seit dem Einfuhrverbot für Wein den größten Teil des französischen Absatzes in den Vereinigten Staaten ausmachten, liegt ein Wertzoll von 65 bis 90 Prozent. Auf der anderen Seite des Ozeans hat man so starken Geschmack an Protektionismus gefunden, daß man die prohibitiven Sätze selbst auf Artikel anwendet, die, wie Bänder, keine Verweigerung für die amerikanische Industrie darstellen sollten, da man sich kaum mit ihrer Fabrikation befaßt. Schließlich ist die amerikanische Zollbehörde dazu übergegangen, die Zollformalitäten, die zu beobachtenden Verordnungen und Bestimmungen, die Scherereien bei der Ausfuhr, die sanitären und hygienischen Untersuchungen durch Sachverständige usw. in erheblichem Maße zu vermehren. Jedes Mittel, das dazu angetan ist, die Zollmauern, die sich um ihr Gebiet ziehen, zu erhöhen, und die schmalen Zugangswege, die bestehen geblieben sind, noch enger zu machen, scheint ihr recht. Was den französisch-amerikanischen Handel anbelangt, so haben sich die Folgen einer derartigen Praxis klar gezeigt. Während sich die amerikanische Einfuhr nach Frankreich in wenigen Jahren verdoppelt hat, bemegt sich die französische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten immer noch um die Vorkriegsgoldjahre herum.

Die neue Friedensdebatte.

Amerika mit Briand unzufrieden.

Vorausichtlich Ablehnung der Briand'schen Gegenvorschläge.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Paris, 7. Januar.

Die französische Antwort auf den Brief des Staatssekretärs Kellogg ist, wie gemeldet, gestern durch den Vizepräsidenten Gaudel überreicht worden. Die Veröffentlichung des Wortlautes ist erst heute mittag erfolgt. Der Eindruck der Antwort ist nach einem Kabeltelegramm des „New York Herald“ nicht gut gewesen. Es besteht in Washington die Auffassung, daß die Idee der Nechtung des Krieges durch die französische Definition allzusehr eingeschränkt wird. Obwohl bisher eine offiziöse Erklärung noch nicht erfolgt ist, wird (nach dem „New York Herald“) bemerkt, daß der französische Vorschlag angenommen werden kann. Aus den Mitteilungen der französischen Blätter über den Inhalt der Antwort des Quai d'Orsay läßt sich erkennen, was in Washington Bedenken erregt. Die französische Regierung will die in Amerika vorgeschlagene Nechtung des Krieges nur auf den Angriffskrieg beschränken. Es wird, wenn auch nicht der Form, so doch dem Sinne nach der Wunsch ausgesprochen, daß die Vereinigten Staaten sich dem polnischen Antrag gegen den Krieg anschließen, der im September von der Völkerbundversammlung angenommen wurde. In Washington scheint keine Neigung zu bestehen, durch eine Zustimmung zu diesem Beschluß den Völkerbund zu unterstützen. Die schwierige Definition des Angriffskrieges würde die praktische Wirkung des Paktes gegen den Krieg lähmen und damit die ideale Absicht zu einer Phase ohne Inhalt machen.

Paris, 7. Januar, 14 Uhr.

Briand's Antwort an Kellogg ist heute mittag der Presse übergeben worden. Das Antwortschreiben an Kellogg relati-

viert zunächst den amerikanischen Vorschlag und führt folgendes aus: Die Regierung der französischen Republik hat die günstige Aufnahme, welche die Regierung der Vereinigten Staaten den Vorschlägen Briand's herbeizet, sehr gewürdigt. Sie ist der Meinung, daß das von Guer Esquelles vorgeschlagene und in entsprechender Weise von der öffentlichen Meinung und dem Volksgedächtnis der verschiedenen Nationen angenommene Verfahren als sehr geeignet erachtet, dem Standpunkte der französischen Regierung Geneugung zu verschaffen. Es werde vorteilhaft sein, seinen Charakter zu verschaffen, die in der Interzession seitens Frankreich und der Vereinigten Staaten zu befähigen. Ich bin ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß die französische Regierung geneigt ist, sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten zu verbinden, um der Genehmigung aller Nationen einen Pakt zu unterbreiten, der schon jetzt von Frankreich und den Vereinigten Staaten unterzeichnet wird und auf dessen Grundlände die vortragenden Parteien auf jeden Angriffskrieg verzichten und erklären würden, daß sie für die Regelung jeder Art von Konflikten, die zwischen ihnen bestehen können, es alle friedlichen Mittel anwenden werden. Die vortragenden Parteien würden sich verpflichten, diesen Pakt zur Kenntnis aller Staaten zu bringen und die sie aufzuheben, ihm beizutreten. Die französische Regierung ist davon überzeugt, daß diese so veränderten Grundlände nur mit Dankbarkeit von der ganzen Welt angenommen werden würden, und sie zweifelt nicht daran, daß die Anstrengungen der beiden Regierungen, eine Annahme des Paktes durch alle Nationen herbeizuführen, von vollem Erfolg gekrönt werden.

London, 7. Januar.

Gleichzeitig mit der Uebergabe der französischen Antwortnote in Washington auf die Kellogg'schen Vorschläge ist auch der britischen Regierung eine Abschrift der französischen Note überreicht worden. Auch in Tokio sollen beide Reisen übergeben worden sein.